Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Jan Bauer und Eike Holsten (CDU)

Plant die Landesregierung die Einführung einer Landzahnarztquote zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung?

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.10.2026

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) weist im Rahmen einer Online-Befragung zur zukünftigen zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen darauf hin, dass derzeit 69 % der zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte 50 Jahre oder älter sind. 36 % sind bereits 60 Jahre oder älter.[1] Auch bundesweit hat sich der Anteil der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die über das reguläre Rentenalter hinaus tätig sind, in den vergangenen Jahren erhöht. Nach Angaben von REBMANN RESEARCH waren 2024 rund 11 % der praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte 65 Jahre oder älter. Gleichzeitig wird auf die Altersstruktur der Zahnärzteschaft und die daraus resultierende Frage der Nachbesetzung von Praxen hingewiesen.[2]

Für Niedersachsen zeigt eine Auswertung von REBMANN RESEARCH aus dem Jahr 2023 regionale Unterschiede bei der Zahnarztdichte. Auf Ebene der KZV-Region Niedersachsen kamen danach durchschnittlich rund 1 514 Einwohner auf einen Vertragszahnarzt. Zum damaligen Stand des Bedarfsplans wurde in keinem der 64 Planungsbereiche eine Unterversorgung festgestellt. In 38 Planungsbereichen lag der Versorgungsgrad jedoch unter 100 %. Auch bei der Altersstruktur bestanden der Auswertung zufolge regionale Unterschiede. In einzelnen Landkreisen lag der Anteil der über 55-jährigen Zahnärztinnen und Zahnärzte bei mehr als 66 %. Expertinnen und Experten rechnen wegen der Altersstruktur daher mit einer Veränderung der zahnärztlichen Versorgungssituation.[3] Bereits jetzt lässt sich dem Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer entnehmen, dass die Niederlassungsquote von 85 % im Jahr 2000 auf 59,4 % im Jahr 2024 gesunken ist.[4]

Deswegen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs für die zahnärztliche Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, ergriffen werden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob eine Landzahnarztquote nach dem Vorbild der bereits bestehenden Landarztquote ein geeignetes Instrument zur Nachwuchsgewinnung in der Zahnmedizin sein könnte.

1. Wie hat sich das Durchschnittsalter der zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Wie viele Zahnarztpraxen wurden in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren jeweils aufgegeben oder geschlossen?
3. Wie viele der derzeit zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte planen nach Kenntnis der Landesregierung, ihre Praxis innerhalb der kommenden fünf Jahre abzugeben oder zu schließen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu den Gründen vor, aus denen Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Praxis abgeben oder schließen?

1 https://www.kzvn.de/zukunft-der-zahnaerztlichen-versorgung-in-niedersachsen/

2 https://www.rebmann-research.de/demografischer-wandel-zahnaerzte-arbeiten-ueber-das-rentenalter-hinaus

3 https://www.rebmann-research.de/versorgungssicherheit-droht-in-niedersachsen-ein-zahnarztmangel

4 BZÄK, Statistisches Jahrbuch 24/25, S. 47

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung derzeit gegebenenfalls, um Zahnärztinnen und Zahnärzte für eine Tätigkeit beziehungsweise Niederlassung in Regionen mit einem niedrigeren Versorgungsgrad zu gewinnen?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, die Zahl der Studienplätze für Zahnmedizin an den niedersächsischen Hochschulen zu erhöhen?

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um Studierende der Zahnmedizin bereits während des Studiums für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen?

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über Modelle anderer Bundesländer vor, mit denen Zahnmedizinstudierende gezielt für eine spätere Tätigkeit in Regionen mit besonderem Versorgungsbedarf gewonnen werden?

9. Welche rechtlichen Voraussetzungen wären nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um einen Teil der Studienplätze im Studiengang Zahnmedizin für Bewerberinnen und Bewerber zu reservieren, die sich zu einer späteren Tätigkeit in einer Region mit besonderem Versorgungsbedarf verpflichten?

10. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, eine Landzahnarztquote in Niedersachsen einzuführen? Wenn ja, zu wann? Wenn nein, warum nicht?